

Akteure rund um den Zivildienst

Zusammengestellt im Februar 2009 von *Piet Dörflinger*,
 Leiter Beratungsstelle für Militärdienstverweigerung und Zivildienst (BfMZ)

Akteure werden in alphabetischer Reihenfolge aufgeführt:

1. Beratungsstellen

Centre pour l'action non-violente CENAC, Lausanne	www.non-violence.ch
Beratungsstelle für Militärverweigerung und Zivildienst, Zürich BfMZ Nationales Beraternetz über BfMZ Beratungsstelle für Militärverweigerung und Zivildienst Basel Beratungsstelle für Militärverweigerung und Zivildienst, Luzern Permanence Service Civil de Fribourg Beratungsnetz Wallis Beratungsnetz Graubünden Beratungsnetz Solothurn	www.zivildienst.ch
Beratungsstelle für Zivildienst und Militärverweigerung, St. Gallen	www.sg.zivildienst.ch
Gruppo ticinese per il servizio civile GTSC, Bellinzona	www.serviziocivile.ch
Permanence Service Civil PSC, Genève	www.servicecivil.ch

2. Behörden/Kommissionen

- **Eidg. Zulassungskommission des Zivildienstes (EVD) (bis 1. April 2009)**

Die 110 Mitglieder der Zulassungskommission behandeln die Gesuche um Zulassung zum Zivildienst und entscheiden über Zulassung oder Ablehnung. Sie sind vom Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartement für eine Legislaturperiode gewählt. Bei der Auswahl der Mitglieder wird auf persönliche Eignung und Ausgewogenheit bezüglich Alter, Geschlecht, beruflichem Hintergrund und geographischer Herkunft geachtet. Der Kommission wird am 1.4.2009 aufgelöst.

- **ZD-Behörde, Zentralstelle Thun und sieben Regionalzentren**
 (www.zivi.admin.ch)

Der offizielle Name lautet: Vollzugsstelle für den Zivildienst. ZIVI ist die offizielle Abkürzung. ZIVI ist ein Teil des Generalsekretariats des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartements EVD. Rund 60 Mitarbeitende in fünf Regionalzentren der deutschsprachigen Schweiz sowie je einem in der Romandie und im Tessin sind zuständig für Zivildienstleistende und Einsatzbetriebe ihrer Region. Die zentralen Dienste sind in Thun angesiedelt.

- **Militär (www.vbs.ch)**
Rekrutierungen. Militärtauglichkeit ist Voraussetzung für eine Zivildienstzulassung
- **Eidgenössischen Steuerverwaltung (www.estv.admin.ch)**
Sektion Wehrpflichtersatzabgabe
- **Ausgleichskassen (www.ahv-iv.info)**
Erwerbsersatz

3. Dachverband

European Bureau for Conscientious Objection (EBCO) (www.ebco-beoc.eu)

Das EBCO ist eine von Europarat und Europäischem Parlament anerkannte Nichtregierungsorganisation mit Sitz in Brüssel. EBCO tritt auf nationaler und internationaler Ebene für die Achtung des Menschenrechts auf Kriegsdienstverweigerung aus Gewissensgründen und für eine nicht-diskriminierende Ausgestaltung des Zivildienstes ein. Im Europäischen Büro für Kriegsdienstverweigerung arbeiten Vertreter von mehr als 30 Mitgliedsorganisationen aus über 20 europäischen Ländern zusammen (z.B. auch BfMZ, Zürich).

4. Einsatzbetriebe

Als Einsatzbetriebe zugelassen werden gemeinnützige Organisationen. Auch bestimmte weitere Institutionen können als Einsatzbetrieb zugelassen werden (z.B. Landwirtschaftsbetriebe im Berggebiet). In den folgenden Bereichen sind Zivildiensteinsätze möglich: Gesundheitswesen, Sozialwesen, Umwelt- und Naturschutz, Landschaftspflege, Kulturgütererhaltung, Einsätze der Katastrophenhilfe, Forstwesen, Landwirtschaft, Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe

5. Gemeinschaft Schweizer Zivildienstleistender (GSZ) (www.civil.ch)

Die GSZ setzt sich für die Interessen der Zivis ein und fördert den Austausch unter Zivis. Zur Weiterentwicklung des Zivildienstes führt die GSZ Projekte durch.

6. Schweizerisches Zivildienstkomitee (<http://komitee.zivildienst.ch>)

Das Schweizerische Zivildienstkomitee ist eine Arbeitsgemeinschaft von Organisationen, die sich aktiv für einen echten Zivildienst im Sinne der Gewissensfreiheit einsetzen. Beim Komitee arbeiten Beratungsstellen, Friedens- und Menschenrechtsorganisationen und vereinzelt auch Einsatzträger zusammen. Im nationalen Komitee sind Organisationen aus sämtlichen Landesteilen vertreten, welche alle eine langjährige und praxisnahe Erfahrung mit dem Zivildienst mitbringen. Darunter befindet sich zum Beispiel die Gemeinschaft Schweizer Zivildienstleistender, Amnesty International, die Gruppe Schweiz ohne Armee, Permanence Service Civil (Genf) und Gruppe ticinese per il servizio civile (Bellinzona), um nur einige zu

nennen. Das Komitee fördert die Zivildienstidee in der Öffentlichkeit mit geeigneten Kampagnen, führt einmal jährlich eine Tagung durch und erstellt Vernehmlassungen zu Gesetzesvorschlägen, die den Zivildienst betreffen. Aktueller Schwerpunkt ist der Kampf gegen diskriminierende Bedingungen bei Zulassung und Leistung.

7. Weitere Experten/ Förderer

CFD - Christlicher Friedensdienst, Zürich	cfd@euntet.ch
Demokratische Juristinnen und Juristen Schweiz DJS-JDS	www.djs-jds.ch
Gruppe Schweiz ohne Armee (GSoA), Zürich	www.gsoa.ch
Rechtsauskunft Anwaltskollektiv, Zürich	www.anwaltskollektiv.ch
Schweizerische Arbeitsgemeinschaft der Jugendverbände (SAJV), Bern	www.sajv.ch
Schweizerischer Friedensrat, Zürich	www.friedensrat.ch
Service Civil International, Bern	www.scich.org
Konferenz der Mennoniten der Schweiz (KMS)	www.menno.ch
Conscience and Peace Tax International (CPTI)	www.cpti.ws
Telefon für Militärprobleme und Zivildienst	www.militel.ch

8. Zivis

Schweizer Männer (und bis anhin 7 Frauen) verschiedenster Gesinnung, jedoch alle mit hohem Mass an sozialem Verantwortungsgefühl.